Beschluß der Bürgerschaft
vom 5. Juli 1876.

1. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen, ersucht übrigens die Schuldeputation, in ihren künftigen Jahresberichten auch über die Volksschulen eingehendere Angaben zu machen.

2. Sedanfeier.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Gesetzentwurfe einverstanden.

3. Schornsteinbau der Gasanstalt.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage gleichfalls einverstanden.

4. Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg.

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag der Deputation ab und wünscht, daß den Besitzern von Grabstellen auf dem Rhiensberger Friedhofe, welche dieselben mit solchen auf dem Waller Friedhofe zu vertauschen wünschen, die unentgeltliche Umschreibung bis zum 31. December d. J. gestattet werde.

Mittheilung des Senats
vom 7. Juli 1876.

1. Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg.

Der Beschluß der Bürgerschaft vom 5. d. Mts. hat den Senat veranlaßt, die Deputation für die Friedhöfe, so wie die Oberbaudirection mit einer wiederholten Berichterstattung zu beauftragen.

2. Budget des Jahres 1876.

In Folge des zu „ordentliche Ausgaben V. 4" des Budgets unter dem 23. Februar d. J. von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsches, die betreffenden kirchlichen Gemeindebehörden möchten veranlaßt werden, in den ihrer Verwaltung unterstellten Schulen eine genügende Erleuchtung einzurichten, hat der Senat vom Scholarchate über die Sachlage sich berichten lassen.

Dieser Bericht ergiebt, daß mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen mit den Gemeinden St. Martini, St. Ansgarii, St. Petri und St. Michaelis über die Abtretung ihrer Schulen an den Staat, es sich zur Zeit keinen Falles empfehlen könne, in deren später vielleicht nicht mehr der Schule dienenden Localitäten mit einem von dem hinzugezogenen Bautechniker auf mehr als ℳ 2500 veranschlagten Aufwande die gewünschte Einrichtung herzustellen; daß ferner in der St. Stephani Schule, abgesehen von der sogenannten alten Schule mit zwei Klassen, bereits eine solche einstweilen ausreichende Einrichtung bestehe, — im Uebrigen aber die Bauherren dieser Kirche sowie die Bauherren von U. L. Frauen, St. Pauli und St. Remberti erklärt hätten, sie fänden sich nicht veranlaßt, die nach technischer Schätzung erforderlichen Kosten von bezw. ℳ 800, 550, 900 und 1600 für eine Erleuchtung zu machen, welche nur für wenige Wintermonate, und in denselben für eine Nachmittagsstunde von 3 bis 4 Uhr, benutzbar sei, während welcher Zeit planmäßig der Unterricht in solchen Lehrgegenständen, die des künstlichen Lichts entbehren können, ertheilt werde bezw. ertheilt werden möge.

Die Ansicht des Scholarchats, welcher der Senat beipflichtet, geht schließlich dahin, daß die genannten Gemeinden zu der in Frage stehenden Anlage nicht verpflichtet seien, noch diese Anlage für so dringlich erachtet werden könne, daß der Antrag auf eine staatsseitige Ausgabe zu den vorerwähnten erheblichen Beträgen gerechtfertigt erscheine.